



Kurt Kapp

Stv. Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft
Leiter Wirtschaftsförderung

- I. An die Vorsitzende
des BA 13 – Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40

81660 München

Datum
21.12.2017

Abschaffung der Monatskarte im Cosimabad

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04059 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen
vom 12.09.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

mit Antrag vom 12.09.2017 forderte der Bezirksausschuss Auskunft über die Abschaffung der Monatskarte im Cosimawellenbad.

Der BA-Geschäftsstelle wurde das Antwortschreiben der Stadtwerke München GmbH (SWM) vom 07.12.2017 von dieser bereits versehentlich zugeleitet. Wir bitten dies zu entschuldigen und antworten Ihnen mit diesem Schreiben auf offiziellem Weg.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung des Antrags beauftragt hat.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die zuständige SWM GmbH um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Diese teilte Folgendes mit:

„Die Münchner Bäder sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und bieten den Münchnerinnen und Münchnern vielfältige Möglichkeiten, um sich gesund und fit zu halten. Bei unseren Eintrittspreisen achten wir in besonderem Maße darauf, die Preise sozialverträglich zu gestalten. Die Eintrittspreise sind bei weitem nicht kostendeckend. Die Eintrittspreise richten sich aber auch nach den Leistungen, die wir unseren Badegästen in den jeweiligen Bädern bieten. Die Monatskarte gilt in den einfachen Hallenbädern Müller'sches Volksbad, Bad Giesing-Harlaching und Bad Forstenrieder Park (nur Schwimmer- und

Nichtschwimmerbecken) und in allen acht Freibädern. In Hallenbädern mit höherwertiger Ausstattung wie z.B. Warmaußenbecken, Dampfsauna oder besonderen Attraktionen wie Wasserrutschen, Wellenbecken oder Sprungturm gilt die Monatskarte nicht. Das Cosimawellenbad ist im Zuge der Sanierung deutlich aufgewertet worden und ist mit Wellenbecken, Warmaußenbecken und einem großzügigen Kinderplanschbereich deutlich attraktiver als unsere einfachen Hallenbäder mit Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken. Aus diesem Grund ist das Cosimawellenbad nach der Sanierung in die Preisgruppe der Hallenbäder Nordbad, Südbad und Olympia-Schwimmhalle aufgenommen worden, in der die Monatskarte nicht gilt.

Die Monatskarte wird überwiegend von Senioren in Anspruch genommen, die die Bäder gerne in den Morgenstunden besuchen. Am Vormittag bieten wir in den Hallenbädern eine kostenlose Wassergymnastik an. Zu dieser Zeit gibt es den günstigen Schwimmerpreis (3,30 € oder mit der M-Bäderkarte und 20 % Rabatt 2,64 €). Die Monatskarte lohnt sich im Vergleich zum günstigen Frühschwimmerpreis erst ab 13 (ohne Rabatt) bzw. 16 Eintritten (mit Rabatt) pro Monat, d.h. nur dann, wenn jemand häufiger als jeden zweiten Tag ins Bad geht. Die Monatskarte hat im Gegensatz zur M-Bäderkarte den Nachteil, dass sie z.B. im Falle einer Erkrankung durch Zeitablauf verfällt und nicht übertragbar ist.“

Die SWM GmbH bittet daher um Verständnis dafür, dass aus den genannten Gründen eine Wiedereinführung der Monatskarte im Cosimawellenbad nicht möglich sei.

Auch wenn Ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann, möchten wir uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

An RS/BW
an die BA-Geschäftsstelle Ost

per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH

z.K.

III. z.A. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba13/4059_Antw.odt

Kurt Kapp